



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 03.10.2024

Straftaten durch Personen der antifaschistischen bzw. linksextremen Szene

Ich bitte die Staatsregierung aufgrund der zunehmenden Besorgnis über gewaltsame Vorfälle, die der linksextremen und antifaschistischen Szene zugerechnet werden, um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Straftaten wurden in Bayern seit 2014 durch Personen begangen, die der antifaschistischen oder sonstigen linksextremen Szene zugeordnet werden, aufgeschlüsselt nach Jahren? 3
- 1.2 In welchen bayerischen Städten und Gemeinden wurden diese Straftaten begangen (bitte ebenfalls nach Jahren aufschlüsseln)? 3
- 1.3 Wie hat sich die Anzahl der linksextremen Straftaten im Zeitraum 2014 bis 2023 entwickelt, insbesondere im Hinblick auf Gewaltdelikte? 3
- 2.1 Welche Straftaten (z. B. Körperverletzung, Sachbeschädigung, Brandstiftung) wurden im genannten Zeitraum am häufigsten von Angehörigen der linksextremen Szene verübt? 4
- 2.2 In wie vielen Fällen wurden bei diesen Straftaten Polizeibeamte oder andere staatliche Institutionen direkt angegriffen? 4
- 2.3 Wie oft wurden Demonstrationen oder Kundgebungen von anderen politischen Gruppierungen (z. B. AfD, konservative oder patriotische Bewegungen) durch linksextreme Personen gestört oder angegriffen? 4
- 3.1 Welche bayerischen Städte waren besonders von linksextremen Straftaten betroffen, aufgeschlüsselt nach Anzahl der Fälle pro Jahr seit 2014? 4
- 3.2 Gibt es besondere Brennpunkte in bestimmten Regionen oder Stadtvierteln, in denen sich linksextreme Aktivitäten konzentrieren? 4
- 3.3 Welche Faktoren sieht die Staatsregierung als treibend für eine verstärkte Konzentration linksextremer Straftaten in bestimmten städtischen Regionen? 4

4.1	Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Straftaten durch Personen der antifaschistischen oder linksextremen Szene seit 2014, aufgeschlüsselt nach Jahren?	5
4.2	In wie vielen Fällen konnten die Straftäter aus der linksextremen Szene nach Feststellung der Identität vor Gericht gestellt werden?	5
4.3	Wie oft gab es Freisprüche oder Einstellungen der Verfahren gegen beschuldigte Personen aus der linksextremen Szene?	5
5.1	Wie viele Einsätze und Polizeikräfte wurden seit 2014 in Bayern zur Bekämpfung und Überwachung linksextremer Straftaten mobilisiert, aufgeschlüsselt nach Jahren?	5
5.2	Welche präventiven Maßnahmen hat die Bayerische Polizei seit 2014 eingeführt, um linksextrem motivierte Straftaten zu verhindern?	6
5.3	Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährdung durch linksextreme Gruppen im Vergleich zu anderen extremistischen Strömungen?	7
6.1	In wie vielen Fällen waren die Täter nachweislich Mitglieder von bekannten antifaschistischen oder linksextremen Gruppierungen?	7
6.2	Welche Verbindungen bestehen zwischen linksextremen Gruppierungen in Bayern und bundesweiten oder internationalen Netzwerken?	7
6.3	Inwieweit hat sich die Vernetzung von linken und antifaschistischen Gruppen seit 2014 in Bayern intensiviert (bitte in diesem Zusammenhang auch auf die Rolle der digitalen Plattformen eingehen)?	7
7.1	Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, ob und wie linksextreme Gruppen finanziell oder logistisch unterstützt werden, z. B. durch Förderprogramme oder andere staatliche Gelder?	8
7.2	Wurden im Zeitraum seit 2014 öffentliche Gelder, die an Vereine oder Gruppen flossen, die der Prävention gegen rechts dienen sollten, von linksextremen Personen oder Gruppen missbraucht?	8
7.3	Wie wird sichergestellt, dass staatliche Fördergelder nicht in links-extreme Strukturen abfließen?	8
8.1	Wie viele Personen wurden seit 2014 wegen Straftaten mit links-extremem Hintergrund verurteilt, aufgeschlüsselt nach Art der Straftat und Jahr?	8
8.2	Welche Konsequenzen (z. B. Geldstrafen, Haftstrafen) hatten diese Verurteilungen in den meisten Fällen zur Folge?	8
8.3	Wie viele Täter erhielten nach ihrer Verurteilung eine Bewährungsstrafe (bitte auch auf Rückfallquote dieser Personen eingehen)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (hinsichtlich der Fragen 4.2, 4.3 sowie 8.1 bis 8.3), dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 28.10.2024

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Hinsichtlich möglicher Tätererkenntnisse können im Rahmen des KPMD-PMK keine Aussagen zu Milieu-/Gruppen-/Organisationszugehörigkeiten im Sinne der Fragestellung getroffen werden. Die Zuordnung einer Straftat zu einem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) bezieht sich direkt auf die begangene Straftat. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

1.1 Wie viele Straftaten wurden in Bayern seit 2014 durch Personen begangen, die der antifaschistischen oder sonstigen linksextremen Szene zugeordnet werden, aufgeschlüsselt nach Jahren?

1.2 In welchen bayerischen Städten und Gemeinden wurden diese Straftaten begangen (bitte ebenfalls nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung betreffend die Recherchemöglichkeiten im KPMD-PMK zu Tätererkenntnissen verwiesen.

1.3 Wie hat sich die Anzahl der linksextremen Straftaten im Zeitraum 2014 bis 2023 entwickelt, insbesondere im Hinblick auf Gewaltdelikte?

Es wurden im KPMD-PMK nachfolgende linksextremistische Straftaten erfasst.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Linksextreme Straftaten	468	472	575	614	752	669	705	471	364	378
Davon Gewaltdelikte	50	122	72	54	46	47	62	47	42	49

Die Rechercheergebnisse im Sinne der Fragestellung können im Detail der Anlage¹ entnommen werden.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2.1 Welche Straftaten (z. B. Körperverletzung, Sachbeschädigung, Brandstiftung) wurden im genannten Zeitraum am häufigsten von Angehörigen der linksextremen Szene verübt?

Es wird auf die Vorbemerkung betreffend die Recherchemöglichkeiten im KPMD-PMK zu Tätererkenntnissen verwiesen.

2.2 In wie vielen Fällen wurden bei diesen Straftaten Polizeibeamte oder andere staatliche Institutionen direkt angegriffen?

Im KPMD-PMK wurde zum 01.01.2019 der Angriffszielkatalog eingeführt, sodass eine automatisierte Auswertung erst ab diesem Zeitpunkt möglich ist.

Entsprechend wurden die Recherchekriterien gegen „Person“ sowie „Polizeiangehörige“, „Militärangehörige“, „Sicherheitsbehörden“ oder „Justiz“ im Zusammenhang mit links-extremen Straftaten herangezogen.

Die Recherche ergab nachfolgende Ergebnisse:

Tatjahr	„Polizeiangehörige“	„Militärangehörige“	„Sicherheitsbehörde“	„Justiz“
2019	19	0	0	0
2020	22	0	0	0
2021	19	0	0	0
2022	19	0	0	0
2023	12	0	0	0

2.3 Wie oft wurden Demonstrationen oder Kundgebungen von anderen politischen Gruppierungen (z. B. AfD, konservative oder patriotische Bewegungen) durch linksextreme Personen gestört oder angegriffen?

Es wird auf die Vorbemerkung betreffend die Recherchemöglichkeiten im KPMD-PMK zu Tätererkenntnissen verwiesen.

3.1 Welche bayerischen Städte waren besonders von linksextremen Straftaten betroffen, aufgeschlüsselt nach Anzahl der Fälle pro Jahr seit 2014?

3.2 Gibt es besondere Brennpunkte in bestimmten Regionen oder Stadtvierteln, in denen sich linksextreme Aktivitäten konzentrieren?

3.3 Welche Faktoren sieht die Staatsregierung als treibend für eine verstärkte Konzentration linksextremer Straftaten in bestimmten städtischen Regionen?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass der Begriff „extrem“ keine verfassungsschutzrechtliche Kategorie und daher für die Frage, ob der Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) eröffnet ist, ohne rechtliche Relevanz

ist. Das BayLfV wird ausschließlich auf der Grundlage seines Beobachtungsauftrags aus Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) hinsichtlich verfassungsfeindlicher, extremistischer Bestrebungen tätig. Auch ist nicht klar, was der Fragesteller unter den Begriffen „Brennpunkt“ und „linksextreme Aktivitäten“ versteht. Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Kapitel Linksextremismus (S. 246 bis 288) sowie die Halbjahresverfassungsschutzinformation Bayern 2024, S. 48 bis 56 (Linksextremismus), jeweils abrufbar unter: www.verfassungsschutz.bayern.de², verwiesen. Hier finden sich insbesondere Ausführungen zu den regionalen Schwerpunkten von Linksextremisten.

Darüber hinaus wird auf die Anlage³ verwiesen.

4.1 Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Straftaten durch Personen der antifaschistischen oder linksextremen Szene seit 2014, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Es wird auf die Vorbemerkung betreffend die Recherchemöglichkeiten im KPMD-PMK zu Tätererkenntnissen verwiesen.

4.2 In wie vielen Fällen konnten die Straftäter aus der linksextremen Szene nach Feststellung der Identität vor Gericht gestellt werden?

4.3 Wie oft gab es Freisprüche oder Einstellungen der Verfahren gegen beschuldigte Personen aus der linksextremen Szene?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Strafverfolgungsstatistik noch in den Geschäftsstatistiken bei den Staatsanwaltschaften sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei sämtlichen bayerischen Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartige Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

5.1 Wie viele Einsätze und Polizeikräfte wurden seit 2014 in Bayern zur Bekämpfung und Überwachung linksextremer Straftaten mobilisiert, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und

2 <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html>

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

5.2 Welche präventiven Maßnahmen hat die Bayerische Polizei seit 2014 eingeführt, um linksextrem motivierte Straftaten zu verhindern?

Seit 2014 wurde die bereits bestehende Konzeptionslage des Bundes und der Länder zur Bekämpfung der PMK kontinuierlich und lageangepasst fortgeschrieben und entsprechend bei der Bayerischen Polizei umgesetzt.

Ein Schwerpunkt betrifft die länderübergreifende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, die sukzessive gestärkt und intensiviert wurde und auch weiterhin wird.

Als ein zentrales Element der präventiven Maßnahmen ist u. a. die Gefährdungsanalyse und -bewertung zu nennen. In diesem Zusammenhang wird eine Bewertung von potenziell gefährdeten Personen und Objekten durchgeführt. Auf dieser Grundlage werden, nach erfolgter Anregung und Prüfung, entsprechende einzelfallorientierte präventive Maßnahmen getroffen.

Am 30.11.2021 wurde die Rahmenkonzeption Risikoanalyse und -bewertung der Polizei, sowohl betreffend Risikopersonen innerhalb wie auch außerhalb der PMK, umgesetzt. Das Konzept zielt darauf ab, eine ganzheitliche Prüfung, Bewertung und Bearbeitung von Personen mit möglichem Risikopotenzial vorzunehmen und in einem gemeinsamen und behördenübergreifenden Ansatz die Fälle strukturiert zu bearbeiten, das Risiko einer Tatausführung zu minimieren und mehr Handlungssicherheit bei der Bearbeitung zu erlangen.

Beim BLKA wurde hierzu eine Servicestelle Risikoanalyse und -bewertung eingerichtet, auf welche die Polizeipräsidien bei eigenem Bedarf zurückgreifen können.

Einen wichtigen Faktor stellen auch die Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Polizeilichen Kriminalprävention dar.

Als Teil des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) nutzt die Polizei für den Bereich des politischen Extremismus in erster Linie die von ProPK zur Verfügung gestellten Medien. Gemäß dem Deeskalationsansatz bei Kundgebungen und Demonstrationen bietet ProPK hier unter dem Motto „Demo JA! – Gewalt NEIN!“ verschiedene einsatzbegleitende Materialien wie Plakate, Infokarten und ein Faltblatt zur Verteilung an. Ziel ist, neben einem friedlichen Verlauf möglichen Missverständnissen oder emotionalen Reaktionen vorzubeugen sowie das gewaltorientierte linke Spektrum von friedlichen Demonstrationsteilnehmenden und der Öffentlichkeit zu isolieren. Die Materialien eignen sich nicht nur für den Einsatz im Phänomenbereich PMK-links, sondern auch für alle anderen konfliktträchtigen Demonstrationsanlässe. Die vorgenannten Materialien wurden im Zusammenhang mit dem auf Schloss Elmau durchgeführten G7-Gipfel im Juni 2015 seitens der Polizei in einem Pilotversuch getestet und kommen seit Ende 2015 landesweit zum Einsatz.

Zudem hält der ProPK-Internetauftritt (www.polizei-beratung.de) zu dem Thema Linksextremismus allgemeine Informationen bereit und seit dem Jahr 2021 zusätzlich sogenannte Social-Media-Pakete zu bspw. „Aussteigerprogrammen“ oder zu der Verbreitung von Extremismus in Social Media. Speziell für Jugendliche wurde von ProPK im Jahr 2016 der Internetauftritt www.polizeifuerdich.de platziert. Neben den gängigen jugendtypischen Themen sind hier auch die verschiedenen Formen des Extremismus – auch Linksextremismus – umfangreich und zielgruppenspezifisch aufbereitet.

Für eine polizeilich kriminalpädagogische Arbeit im Kontext von Linksextremismus, bspw. mit Schülerinnen und Schülern, hat die Staatsregierung als zentrale Präventionsstelle im Bereich des politischen Extremismus die Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) in München eingerichtet und diese – für eine noch bessere landesweite Abdeckung der Bedarfe – im Jahr 2016 um eine Außenstelle in Nürnberg ausgebaut. Zielsetzung der Präventionsmaßnahmen der BIGE sind die Information und Sensibilisierung von Jugendlichen, Eltern, Pädagogen und anderen in der Jugendarbeit tätigen Fachkräften im Hinblick auf Vorgehensweisen, Erscheinungsformen und ideologische Ausrichtung extremistischer Gruppen und Organisationen.

Zudem wurde die Rahmenkonzeption Ansprechpartner/Beauftragter der Polizei gegen Hasskriminalität Ende 2022 bayernweit umgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf der Intensivierung des Miteinanders mit bayerischen, aber auch bundesweiten Stellen, welche sich insbesondere gegen Antisemitismus einsetzen, der strategischen Fortentwicklung der Bekämpfungsstrategien von Hasskriminalität und insbesondere der Unterstützung der polizeilichen Aus- und Fortbildung in diesem Themenbereich.

Das Erkennen dieser Phänomene und das gemeinsame und koordinierte Zusammenwirken sind die Schlüssel zu einer effektiven Bekämpfung der Kriminalität in diesem Bereich.

5.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährdung durch linksextreme Gruppen im Vergleich zu anderen extremistischen Strömungen?

Jede extremistische Bestrebung stellt – unabhängig von der Zuordnung zu einem Phänomenbereich – eine Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dar. Die Staatsregierung geht seit jeher entschieden gegen jede extremistische Bestrebung vor.

6.1 In wie vielen Fällen waren die Täter nachweislich Mitglieder von bekannten antifaschistischen oder linksextremen Gruppierungen?

Es wird auf die Vorbemerkung betreffend die Recherchemöglichkeiten im KPMD-PMK zu Tätererkenntnissen verwiesen.

6.2 Welche Verbindungen bestehen zwischen linksextremen Gruppierungen in Bayern und bundesweiten oder internationalen Netzwerken?

6.3 Inwieweit hat sich die Vernetzung von linken und antifaschistischen Gruppen seit 2014 in Bayern intensiviert (bitte in diesem Zusammenhang auch auf die Rolle der digitalen Plattformen eingehen)?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 3.2 und 3.3 hinsichtlich der verwendeten Begrifflichkeit „extrem“ wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Kapitel Linksextremismus (S. 246 bis 288), insbesondere die Ausführungen zur linksextremistischen Klimaschutzkampagne „Ende Gelände“ sowie der „Interventionistischen Linken (IL)“ (S. 259) und der linksextremistischen Mitmachkampagne „Switch off“ sowie das Unter-

kapitel „Internet und Medien“ (S. 268 f.), abrufbar unter: www.verfassungsschutz.bayern.de⁴, verwiesen.

- 7.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, ob und wie links-extreme Gruppen finanziell oder logistisch unterstützt werden, z. B. durch Förderprogramme oder andere staatliche Gelder?**
- 7.2 Wurden im Zeitraum seit 2014 öffentliche Gelder, die an Vereine oder Gruppen flossen, die der Prävention gegen rechts dienen sollten, von linksextremen Personen oder Gruppen missbraucht?**
- 7.3 Wie wird sichergestellt, dass staatliche Fördergelder nicht in links-extreme Strukturen abfließen?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst auf die Vorbemerkung betreffend die Recherchemöglichkeiten im KPMD-PMK verwiesen.

Gemäß Legaldefinition in § 14 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bzw. Art. 23 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) sind Zuwendungen „Leistungen zur Erfüllung bestimmter Zwecke, an denen der Freistaat ein erhebliches Interesse hat“. Der Freistaat hat kein Interesse an der Unterstützung von Zuwendungsempfängern, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Beim Vollzug von Förderprogrammen haben die fördernden Ressorts grundsätzlich unter Beachtung und Ausnutzung aller rechtlichen Befugnisse sicherzustellen, dass staatliche Fördermittel nicht zweckentfremdet werden. Zweckentfremdet werden Mittel auch dann, wenn sie für Ziele eingesetzt werden, die dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderlaufen. Ein beantragter Zuschuss wäre deshalb zu verweigern, wenn der Antragsteller als extremistisch einzustufen ist. Hier liegen keine Erkenntnisse vor, wonach durch den Verfassungsschutz als extremistisch eingestufte Vereine oder Organisationen staatliche Zuschüsse erhalten hätten.

- 8.1 Wie viele Personen wurden seit 2014 wegen Straftaten mit links-extremem Hintergrund verurteilt, aufgeschlüsselt nach Art der Straftat und Jahr?**
- 8.2 Welche Konsequenzen (z. B. Geldstrafen, Haftstrafen) hatten diese Verurteilungen in den meisten Fällen zur Folge?**
- 8.3 Wie viele Täter erhielten nach ihrer Verurteilung eine Bewährungsstrafe (bitte auch auf Rückfallquote dieser Personen eingehen)?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 4.2 und 4.3 wird Bezug genommen.

4 <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.